



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 31.05.2022 – Auszug aus Drucksache 18/23151 –**

### **Frage Nummer 4 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Albert Duin** (FDP) Ich frage die Staatsregierung vor dem Hintergrund des am 12. Mai 2022 durchgeführten Probealarms für Sirenen und Warn-Apps und den dazu folgenden Äußerungen des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann, welche Gemeinden in Bayern sich am bundesweiten Förderprogramm Sirenen beteiligt haben (bitte hierbei auch die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel angeben), welche Erkenntnisse die Staatsregierung infolge des am 12. Mai 2022 durchgeführten Probealarms erlangt hat und inwiefern sich der zusätzliche Bedarf für finanzielle Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro zusammensetzt?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Das Sonderförderprogramm Sirenen, welches sich aus Bundesmitteln finanziert, wird von den Regierungen betreut. Eine genaue Aufstellung der teilnehmenden Gemeinden liegt aktuell nicht vor und wird auch erst nach Abschluss des Förderprogramms von den Regierungen erstellt werden können.

Die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel sind bereits ausgeschöpft, es liegen den Regierungen mehr Anträge vor, als Bewilligungen ausgesprochen werden können. Bayern setzt sich seit längerem gemeinsam mit den anderen Ländern nachdrücklich für eine Verstärkung und bessere Finanzausstattung des Sirenenförderprogramms des Bundes ein.

Der am 12. Mai 2022 durchgeführte Probealarm in Bayern verlief durchweg problemlos. Es kam zu einigen Verzögerungen beim Empfang von Mitteilungen über Warn-Apps (insbesondere KATWARN). Hintergründe hierfür können die sehr unübersichtliche Situation der verschiedenen Mobilfunkgeräte einschließlich unterschiedlicher Software-Releases der Hersteller sowie die konkreten Einstellungen in den jeweiligen Mobilfunkgeräten sein.

Die Staatsregierung sieht einen grob bezifferten zusätzlichen Bedarf in Höhe von 130 bis 200 Mio. Euro zum Aufbau eines flächendeckenden Sirenennetzes in bebauten Gebieten. Diese Schätzung basiert auf dem von den Gemeinden gemeldeten Bedarf an Sirenenanlagen; sie liegt auch dem Beschluss des Ministerrates vom 27. Juli 2021 zugrunde. Die genaue Höhe der erforderlichen Mittel kann erst im Zuge der Umsetzung von notwendigen Planungen durch die jeweiligen Gemeinden

konkret beziffert werden. Abweichungen bei den Kosten ergeben sich insbesondere aufgrund der konkreten Zahl zu errichtender Sirenen und der Art ihrer Ausführung (z. B. Dach- oder Mastsirene).